

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0053/2019	
Federführendes Amt:	Amt f. Steuern, Beiträge u. Beteiligungen		
gefertigt:	Streso, Marianne		
Beratungsfolge	Datum	Beschluß	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Lindau	16.09.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Deetz	19.09.2019	zurückgestellt	
Ortschaftsrat Grimme	23.09.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 2 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0
Ortschaftsrat Jütrichau	07.10.2019	zur Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Polenzko	08.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Zernitz	10.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Nedlitz	16.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 2 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0
Ortschaftsrat Dobritz	16.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 0 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0
Ortschaftsrat Pulpforde	21.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Nutha	21.10.2019	zur Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Bornum	22.10.2019	zurückgestellt	
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2019	angenommen	Ja 7+1 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Reuden/Anhalt	12.11.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Deetz	14.11.2019	angenommen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Bornum	19.11.2019		
Stadtrat	20.11.2019		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle")
--

Sachverhalt/Problem:

Für die Gewässerumlage ist es gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) erforderlich, die Höhe der Beitragssätze (Flächenbeitragssatz und Erschwernisbeitragssatz) in der Gewässerumlagesatzung festzusetzen.

Die Stadt Zerbst/Anhalt hat entsprechend des Bescheides für das Beitragsjahr 2019 vom 02.01.2019 einen Flächenbeitrag in Höhe von 7.591,46 € (11,267669 €/ha) an den Unterhaltungsverband Ehle/Ihle (UHV) zu entrichten (Anlage 2). Ein Erschwernisbeitrag wurde nicht festgesetzt. Somit ist es nicht notwendig einen Erschwernisbeitragssatz für Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, zu ermitteln und festzusetzen. Umgelegt wird ausschließlich der Flächenbeitrag.

Die für das Umlagejahr 2019 anfallenden Verwaltungskosten wurden durch die Verwaltung kalkuliert (Anlage 3). Im Ergebnis der Kalkulation sind Verwaltungskosten der Stadt Zerbst/Anhalt von insgesamt 73.696,87 €. Diese Kosten sollen entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) in den Flächenbeitrag eingerechnet werden. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des an den UHV Ehle/Ihle entrichteten Flächenbeitrages um 1,598035 €/ha. Insgesamt errechnet sich der Flächenbeitrag wie folgt:

11,267669 €/ha	Flächenbeitragssatz Ehle/Ihle
<u>1,598035 €/ha</u>	Verwaltungskosten der Stadt Zerbst/Anhalt
12,865704 €/ha	festzusetzender Flächenbeitragssatz 2019.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	8.200	552100	432100	450.000	
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					

Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) einschließlich der Kalkulation der Verwaltungskosten.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet